

4. Änderungssatzung zur Satzung des Kyffhäuserkreises für die/den Beauftragte(n) für Menschen mit Behinderungen vom 06.12.2006 i.d.F. der Änderungen vom 05.11.2007, 24.09.2010 und 10.10.2017

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein § 4a eingefügt:

„§ 4a Vertretung bei Verhinderung

Für den Fall der Verhinderung des/der Beauftragten wird ein Stellvertreter/ eine Stellvertreterin vom Kreistag bestellt. Im Fall einer Erkrankung, Ortsabwesenheit oder Verhinderung aus anderen Gründen, die länger als sechs Wochen ununterbrochen andauert, wird die Aufwandsentschädigung (§ 4 Abs.3) zu Händen des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin gezahlt.“

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sondershausen, den 26.06.2020
Kyffhäuserkreis

Hochwind-Schneider
Landrätin